



Antrag auf eine Förderung aus den Spendenfonds „Kinderträume“

1. Antragsstellung durch Eltern/ Erziehungsberechtigte

Name/n: _____ Vorname/n: _____

Anschrift: _____

Telefon/E-Mail: _____

Ich/wir beziehe/n: Arbeitseinkommen ALG I ALG II Kindergeld
Unterhalt Wohngeld Sonstiges

Wie viel Kinder und Erwachsene leben im Haushalt?KinderErwachsene

Wie hoch ist das gesamte Nettohaushaltseinkommen?€

Einschließlich Unterhaltsgeld, Kindergeld, Wohngeld, Erziehungsgeld, Krankengeld, Zuschüsse vom Jugendamt, sonstige Einnahmen:
Bitte Nachweiskopien beifügen oder Original zur Einsicht vorlegen.
Bei Bezug von ALG II ist der Bescheid (Kopie) ausreichend.

2. Angaben zum Kind/ Schüler(in):

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Kita/Schule: _____

Das Kind/ Schüler(in) nimmt an folgender Freizeitaktivität teil: _____

Name/Anschrift/Tel.Nr./des Vereins: _____

Welche Kosten der Freizeitaktivität entstehen insgesamt für ein Jahr? €

Vom: _____ bis: _____

Fügen Sie dem Antrag den Vertrag oder Bestätigung des Anbieters über die

Kosten sowie dessen Bankverbindung bei

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes für die Teilnahme
am sozialen und kulturellen Leben (sofern sie anspruchsberechtigt sind)

€

Welchen Eigenanteil können sie erbringen?

€

Haben sie eine weitere Förderung dafür woanders gestellt? ja nein

Wenn ja, wo:

Ich/Wir erkenne/n die beigelegte Richtlinie an. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die Spende bei Vereinstätigkeiten zweckgebunden für mein/unser Kind direkt an den Leistungserbringer/Verein überwiesen wird. **Auf eine regelmäßige Teilnahme meines/unseres Kindes werden wir achten!**

Datum/Unterschrift der
Erziehungsberechtigten/Eltern

Bestätigung durch den Verein, Leistungserbringung
Datum, Stempel und vertretungsberechtigte Unterschrift

Bankverbindung des Leistungsbringers/ Vereins

Bank: _____ BIC: _____

Verwendungszweck: _____ IBAN: _____

Festlegung der Spendenhöhe durch „Kinderträume“:
(wird von er Bewilligungskommission eingetragen)

€



Information zum Antrag

zur Förderung aus dem Spendenfonds „Kinderträume“

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

mit dem Projekt „Kinderträume“ im Strausberger Bündnis für und mit Familien haben wir einen Förderfonds aus Spendengeldern eingerichtet, der uns die Möglichkeit gibt, Kindern aus einkommensschwachen und kinderreichen Familien die Teilnahme an einer Bildungs- oder Freizeitaktivität zu finanzieren.

In und um Strausberg gibt es ein sehr vielfältiges Angebot an Freizeitaktivitäten. Wenn Ihr Kind entsprechend seinen Neigungen, Fähigkeiten und Interessen an einem Freizeitangebot teilnehmen möchte und Ihnen die Finanzierung schwer fällt bzw. unmöglich ist, **füllen Sie bitte den beigefügten Antrag aus und reichen uns die entsprechenden Unterlagen ein.**

Sofern Sie Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabeprojekt (BuT) für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben haben sind diese vorrangig zu beantragen. Reichen Sie bitte die Kopie des BuT – Antrages oder die Bewilligung (sofern diese vorliegt) ein.

Die Unterlagen können anschließend in der Stadtverwaltung im Kinder- Jugend-Familienbüro bei Frau Karoline Erping abgegeben bzw. an die Stadtverwaltung, Hegermühlenstraße 58, Kinder- Jugend- Familienbüro eingeschickt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Arbeitskreis „Kinderträume“

M. Strusch

03341 422975

St. Schuster

03341 498819

K. Erping

03341 381217

H. Burgahn

03341 422470

E. Behlau

03341 422012

S. Janik

03341 303874

RICHTLINIEN



Für die Vergabe einer finanziellen Unterstützung

aus dem Spendenfond „Kinderträume“

1. Wir fördern pädagogisch wertvolle Freizeitgestaltungen vorrangig für Strausberger Kinder bzw. Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der 13. Klasse.
2. Über die Förderung von Kindern, die in stationären Einrichtungen oder in Pflegefamilien untergebracht sind, erfolgt eine gesonderte Prüfung nach Nutzung und Nachweis aller sonstigen Fördermöglichkeiten.
3. Auf eine Förderung durch „Kinderträume“ besteht kein Rechtsanspruch und somit auch kein Widerspruchsrecht.
4. Die Zuwendungen werden in Abhängigkeit vom Einkommen gewährt.
5. Der Nachweis über das Einkommen (Kopie) ist mit dem Antrag einzureichen, sonst erfolgt keine Bearbeitung.
6. **Sofern ein Anspruchsrecht auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) besteht, fließen diese in die Höhe der möglichen Förderung ein und sind zuerst zu beantragen. Ein Antrag liegt den Antragsunterlagen bei. In diesem Fall erfolgt die Bearbeitung des Antrages „Kinderträume“ unter der Berücksichtigung des BuT – Antrages.**
7. Unwahre Angaben können zur Rückforderung von Zuwendungen führen
8. Jeder Antrag unterliegt einer Einzelprüfung. Unter Voraussetzung der aktuellen Höhe des Spendenfonds können z.B. Kosten wie:
 - Monatliche Mitgliedsbeiträge
 - Beitrittssumme
 - Trainingskleidung
 - Fahrkosten; Trainingslager
 - Einmalige Kostenbeiträgeanteilig gefördert werden.
9. Leistungen werden erst ab dem Monat der Antragsstellung gewährt. Eine rückwirkende Antragsstellung ist ausgeschlossen.
10. Stellen Sie für jedes Kind einen separaten Antrag.
11. Die Spendenhöhe wird direkt an den Verein/Institution überwiesen. Für die Zahlung Ihres Eigenanteiles gegenüber dem Verein/Institution sind Sie selbst verantwortlich.
12. Eine Doppelförderung ist nicht möglich.
13. Die Vergabekommission tagt bei Eingang von Anträgen (ca. einmal ¼ jährlich). Hier sind mindestens 3 Mitglieder anwesend, ein Mitglied ist Mitarbeiterin der Stadt.
14. Die Zuwendung endet, wenn der Förderzweck entfällt. Die Fördersumme pro Antrag beläuft sich auf höchstens ein Jahr. Danach kann ein neuer Antrag gestellt werden.
15. Der Vergabeausschuss behält sich vor, bei nicht regelmäßiger Teilnahme des Kindes die Zuwendungen zu stornieren und anteilmäßig zurück zu fordern.

Ergänzende Informationen zur Verarbeitungstätigkeit und Antragsverwaltung, Prüfung und Berechnung der finanziellen Unterstützung aus dem Spendenfond „Kinderträume“

Allgemeine Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtverwaltung Strausberg

Zu finden unter:

<https://www.stadt-strausberg.de/wp-content/uploads/2018/05/Allgemeine-Information-zur-Verarbeitung-personenbezogener-Daten-nach-Art.-13-14-DSGVO.pdf>

Die Allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtverwaltung Strausberg wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit und Antragsverwaltung durch nachfolgende Informationen ergänzt:

1. Kontaktdaten:

Datenschutzbeauftragte der Stadt Strausberg:

Telefon: 03341 / 38 10

E-Mail: datenschutz@stadt-strausberg.de

Bestimmte Stelle:

Zweckmäßigerweise werden die personenbezogenen Daten durch die nachfolgend bestimmte Stelle innerhalb der Behörde verarbeitet:

Stadtverwaltung Strausberg

Fachbereich Bürgerdienste

Hegermühlenstraße 58

15344 Strausberg

Telefon: 03341 - 38 12 23

E-Mail: buergerdienste@stadt-strausberg.de

2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Die Daten werden zu nachfolgend benanntem Zweck verarbeitet:

- Antragsverwaltung- die Anträge werden nach Posteingang dokumentiert
- Vergabe einer finanziellen Unterstützung aus dem Spendenfond „Kinderträume“

Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitungstätigkeit bildet:

- Die Richtlinie des Arbeitskreises Kinderträume für die Vergabe einer finanziellen Unterstützung aus dem Spendenfond „Kinderträume“

Die Verarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung des Vertragszwecks oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne die Angaben der Daten wäre eine Durchführung nicht möglich.

3. Datenübermittlungen

Die Daten werden an nachfolgende Dritte übermittelt:

- Vergabekommission, bestehend aus den Mitgliedern des Arbeitskreises „Kinderträume“
- Stadtkasse Strausberg

4. Speicherfristen

Die Daten werden unverzüglich nach Zweckerfüllung (Punkt 2) bzw. nach Ablauf einer gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.